

Der Körneraufgabs-Achtelfond.

Die gegenseitige Hilfe spielt im Leben der Bauern eine große Rolle. Bei Feuersgefahr, bei Hochwasser, in Krankheiten mußten nach den alten Weistümern die Bewohner eines Ortes zusammenhelfen. Die Gemeinde war eine große Familie, die im Glück und Unglück, in Freud und Leid zusammenhielt. Gefürchtet war früher neben Feuer, Hochwasser und Seuchen die Mißernte. Dem Bauer fehlte nicht nur das Brotgetreide, das er ja so notwendig brauchte, sondern auch das für die Aussaat. Um diesem Uebel vorzubeugen, entstanden in den Sudetenländern die sogenannten Kontributionsfonde, die den Zweck hatten, die Untertanen einer Herrschaft zu unterstützen und die Steuern sicherzustellen. In Mähren waren sie am besten ausgebildet; unter Kaiser Josef II. führte der Staat die Aufsicht über diese Fonde. Der Bauer mußte ein Drittel des Getreides, das er für die Aussaat brauchte, in den herrschaftlichen Schüttkasten abführen, wo es 3 — 4 Jahre liegen blieb. Dann verkaufte der Steuereinnahmer mit Bewilligung des Kreisamtes einen Teil. Bei dem Verkauf mußten der Dorfrichter und zwei Geschworene (Gemeinderäte) anwesend sein. Das Geld legte die Herrschaft im Geldfond an und lieh es zu 4 % an Bedürftige aus. In guten Jahren hob sie auch größere Steuerbeträge ein, die dem Bauern gutgeschrieben wurden, so daß er in schlechten Jahren nicht so große Zahlungen hatte. Kam eine Mißernte, so erhielt er aus dem Schüttkasten Getreide für die Aussaat und für den Hausbedarf. Diese Einrichtung erwies sich an allen Orten als ein großer Segen für die Landwirtschaft.

Der Fürst Anton Florian Liechtenstein (1656 — 1721) führte am 13. Jänner 1713 den Körneraufgabs-Achtelfond für die Herrschaftsuntertanen von Feldsberg, Rabensburg und Wilfersdorf ein. Er war ein weitgereister Mann, hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, war 1689 Gesandter am päpstlichen Hofe und nahm an dem spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) teil.

Der Bauer führte von jedem Metzen, den er zur Aussaat brauchte, ein Achtel der Herrschaft ab; im Jahre 1819 wurde das Maß auf die Hälfte (= ein Sechzehntel) herabgesetzt. Ein Teil des Getreides wurde verkauft und das Geld floß in den Geldfond. 1848 drohte diese segensreiche Einrichtung zu verfallen. Die einen verlangten das Geld zurück, andere wollten es für die Grundentlastung verwenden, doch blieb der Fond weiter bestehen. 1851 erklärte der Fürst keinen Anspruch darauf zu besitzen, doch wollte er die Verwaltung der Fonde zurücklegen. Der Wilfersdorfer betrug 22.138 fl 22 Kr., der Hohenauer 47.925 fl 17 Kr., der Feldsberger 36.700 fl 14 Kr. und 209 Metzen Korn, sowie 1363 Metzen Hafer. Den Fond in Wilfersdorf übernahm das Bezirksamt in Mistelbach, die beiden anderen verblieben dem Fürsten Liechtenstein. Er erklärte, daß sie nur für wohlthätige Zwecke verwendet werden sollen, u. zw. für Kranken-, Armen- und Siechenhäuser und zur Unterstützung ehemaliger Untertanen der fürstlichen Herrschaften. In Mißjahren und bei Viehseuchen wollte man diese unterstützen, arme Schulkinder sollten einen Beitrag erhalten, ebenso der Bezirks-Straßenausschuß. Das Geld wurde zu 5% ausgeliehen. Die n.-ö. Statthalterei sah aber in der einseitigen Verteilung ein schweres Unrecht; sie wollte die Vorteile dieser Fonde allen Angehörigen der Gemeinden zukommen lassen. Zu Feldsberg gehörten Bischofwarth, Garschönthal, Katzelsdorf, Ober-, Unter-Themenau, Schratzenberg und Reinthal (7 Gemeinden). Bei Rabensburg waren Waltersdorf, Ringelsdorf, Nieder-Absdorf, Palterndorf, Neusiedl a. d. Zaya, Altlichtenwarth, Hausbrunn, Dobermannsdorf, Hohenau, Rabensburg und Bernhardsthal (11 Gemeinden). Der Wilfersdorfer umfaßte: Bullendorf, Blumenthal, Ebersdorf, Eibesthal, Erdpreß, Großkrut, Hüttendorf, Ketillasbrunn, Ketzelsdorf, Lanzendorf, Loidesthal, Maustrenk, Mistelbach, Obersulz, Paasdorf, Poysdorf, Wetzelsdorf, Wilfersdorf und Windisch-Baumgarten (19 Ortschaften). Diese Fonde wurden von einem Ausschuß verwaltet, der aus Mitgliedern von ehemaligen Liechtensteinschen Untertanen zusammengesetzt war. Nach dem Landesgesetz vom 8. März 1866 wurden die 3 Fonde in

Vorschußkassen umgewandelt und ihr Zweck war folgender: 1. Wurden Vorschüsse auf Personalkredit jenen gewährt, die in den genannten Gemeinden wohnten. 2. Gewährte man Beiträge für wohltätige Stiftungen. 3. Erhielten die Bauern bei Missernten und Elementarereignissen Unterstützungen. Für 2. und 3. durfte nur der Reingewinn verwendet werden. Die Aufsicht über die Geldgebarung führte das Land Niederösterreich. Aus den 19 Gemeinden des Wilfersdorfer Fondes, die man in drei Gruppen teilte (Wilfersdorf, Mistelbach und Obersulz), wählte man 9 Vertreter. Seit 1911 schickte jede Gemeinde einen Vertreter. In diesem Jahre änderte das Land die Vorschußkassen durch das Gesetz vom 17. Februar 1911 und es erhielten von nun an alle Bedürftigen der erwähnten Gemeinden Geldbeträge, wenn sie darum ansuchten. Der Verwaltungsrat bestand aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und drei Beisitzern. Entlohnt wurden der Vorsitzende und der Geschäftsführer, die anderen erhielten nur ein Taggeld und eine Reiseentschädigung, das war seit 1911 5 K für eine Sitzung. Einmal im Jahre kamen die Vertreter zusammen.

Im Jahre 1901 hatte der Wilfersdorfer Fond eine Summe von 136.016 K und 1919 waren es 172.176 K. Die Geldentwertung in der Nachkriegszeit hat auch diese Kasse vernichtet. Kapital ist keines vorhanden, die Wertpapiere sind wertlos und liegen in Wien bei der n.-ö. Landesregierung. 210 Jahre bestand der Fond zum Vorteil und zum Nutzen unserer Heimat und der Bewohner.

Quellen:

Bodnarik Ed.: „Geschichte und Statistik der mährischen Contributionsfond-Vorschußkassen.“ Landesgesetzblatt 1866 und 1911.

Schriftliche Mitteilungen der letzten Geschäftsführer: Oberl. i. R. J. Gaismeier in Altlichtenwarth und Oberl. i. R. L. Schuster in Wilfersdorf, denen ich meinen herzlichsten Dank für die wertvollen Nachrichten ausspreche.

Veröffentlicht in: „Deutsche Heimat“, 1935, S. 2 + 3; Mistelbacher Bote 1931